

## Geschichtlicher Rückblick

### Wie unser Land früher regiert wurde

Seit dem Mittelalter wurden die Aufgaben der Regierung einerseits von *den Beamten der Herrschaft* und andererseits vom *Landammann* und dem *Gericht* ausgeführt. Der Landammann handhabte das Polizeiwesen, er war verantwortlich für den Einzug der Steuern, überwachte das Armenwesen, war zuständig für die Amtsvormundschaft, besiegelte die öffentlichen und privaten Urkunden und besorgte das Aufgebot der Mannschaft in Notzeiten.

Das Gericht, dessen Vorsitzender der Landammann war, bestand aus zwölf Richtern. Es trat einmal im Frühjahr und einmal im Herbst zusammen.

Nach dem Übergang der beiden Landschaften ans Fürstenhaus Liechtenstein änderte sich dies. Trotz Versprechungen des fürstlichen Kommissärs bei der Huldigung 1718 wurden die alten Volksrechte fast gänzlich abgeschafft. Absolutismus und absolute Monarchie waren mit den althergebrachten Volksrechten nicht vereinbar.

1719 wurden Vaduz und Schellenberg zu einem Fürstentum vereinigt. Das Land wurde in sechs Ämter eingeteilt. Landammänner und Gerichte wurden abgeschafft. Die fürstlichen Beamten übten die Regierung im Auftrag des Fürsten allein aus. Der *Landvogt* wahrte vor allem die Rechte des Landesherrn. Ihm zur Seite standen der *Landschreiber* und der *Rentmeister*.

Auf Drängen des Volkes gestattete der Fürst 1733 eine *abgeänderte Landammannverfassung*; dies aber «aus blosser Gnade und ohne dass das geringste Recht zugestanden wäre, mithin auch ohne Konsequenzen.» Der äusseren Form nach wurde das Landammanngericht wieder eingeführt. Der Landammann war aber nicht mehr Vorsitzender des Gerichtes, sondern nur noch Beisitzer. Doch das Volk war für kurze Zeit zufrieden.

Nachdem Liechtenstein 1806 ein souveräner Staat geworden war, wurde die Verwaltung und das Gerichtswesen neu gestaltet. Fürst Johann I. erliess 1808 anstelle der abgeänderten Landammannverfassung von 1733 die *Dienstinstruktionen*, nach denen sich der damalige Landvogt Josef Schuppler zu richten hatte. Das Land wurde in elf Gemeinden eingeteilt. Das Oberamt bestand wie zuvor aus dem Landvogt, dem Landschreiber und dem Rentmeister. Zu dieser Zeit waren alle drei Beamten Ausländer. Das führte zu Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Untertanen und den fürstlichen Beamten.

Im Jahre 1815 wurde Liechtenstein einer der 39 Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes. Alle diese Staaten waren verpflichtet, eine ständische Verfassung einzuführen. Trotz der landständischen Verfassung von 1818 lag weiterhin alle Macht in der Hand des Fürsten. Das Oberamt regierte.